

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Dr. André Hahn, Clara Bünger, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/14417 –**

Musikveranstaltungen der extremen Rechten im vierten Quartal 2024

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bedeutung von Musik für die Szene der extremen Rechten ist in zahlreichen Studien nachdrücklich belegt worden. Als vermeintlich unpolitische „Einstiegsdroge“ bieten Rechtsrock und die verschiedenen, innerhalb der extremen Rechten verbreiteten Musikstile die Möglichkeit, vor allem Jugendliche anzusprechen und mit der extrem rechten Szene in Berührung zu bringen. Nicht erst seit dem Versuch von Kameradschaftsspektrum und NPD (Nationaldemokratische Partei Deutschlands, heute die Partei „Die Heimat“), mittels der sogenannten Schulhof-CD gezielt Jugendliche über das Medium Musik für ihre politischen Ziele zu interessieren, ist dieser Zusammenhang evident.

Konzerte, der Austausch von CDs, das Eintauchen in ein von der extremen Rechten dominiertes Umfeld sind die ersten Berührungspunkte vieler Jugendlicher mit dieser Szene. Über die nationalistischen, rassistischen und antisemitischen Texte werden wichtige Botschaften der extremen Rechten verbreitet.

Die Durchführung von Musikveranstaltungen der extremen Rechten stellt somit eine aktive Werbung für die Ziele der Szene dar und lässt die extreme Rechte als attraktive Gestalterin jugendkultureller Freizeitangebote erscheinen. In zahlreichen Regionen der Bundesrepublik Deutschland stellen solche Veranstaltungen die herausragenden und deshalb besonders beliebten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung dar.

1. Wie viele Musikveranstaltungen der extremen Rechten fanden im vierten Quartal 2024 im Bundesgebiet insgesamt statt?
 - a) Wie viele dieser Konzerte wurden offen angekündigt, und wie stellt sich die Verteilung nach Bundesländern dar (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?
 - b) Wie viele dieser Konzerte wurden konspirativ angekündigt, und wie stellt sich die Verteilung nach Bundesländern dar?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vom 20. Januar 2025 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden von Oktober bis Dezember 2024 im Bundesgebiet 41 rechtsextremistische Musikveranstaltungen (acht Konzerte und 33 Liederabende) statt.

Zu folgenden 22 Musikveranstaltungen liegen Informationen über eine offene Ankündigung bzw. Durchführung vor:

Datum	Ort	Land	Akteure
18.10.2024	Oschatz	SN	Einzelperson
19.10.2024	Auerbach	SN	keine offenen Erkenntnisse
26.10.2024	Aue-Bad Schlema	SN	Einzelperson
27.10.2024	unbekannt		Einzelperson
01.11.2024	Auengrund-Brattendorf	TH	Einzelperson
02.11.2024	Auengrund-Brattendorf	TH	Einzelperson
03.11.2024	Auengrund-Brattendorf	TH	Einzelperson
09.11.2024	unbekannt		Einzelperson
12.11.2024	Dortmund	NW	Einzelperson
16.11.2024	Auengrund-Brattendorf	TH	Einzelperson
16.11.2024	Dortmund	NW	Einzelperson
29.11.2024	Eisenach	TH	Einzelperson
29.11.2024	Auengrund-Brattendorf	TH	„Unbeliebte Jungs“
30.11.2024	unbekannt		zwei Einzelpersonen
11.12.2024	keine offenen Erkenntnisse	SN	Einzelperson
13.12.2024	Raum Pfalz	RP	Einzelperson
18.12.2024	unbekannt		Einzelperson
20.12.2024	Berlin	BR	Einzelperson
20.12.2024	Auengrund-Brattendorf	TH	zwei Einzelpersonen
21.12.2024	Auengrund-Brattendorf	TH	zwei Einzelpersonen
22.12.2024	Auengrund-Brattendorf	TH	zwei Einzelpersonen
22.12.2024	unbekannt		Einzelperson, „Symphonie des Blutes“

Die weiteren 19 Musikveranstaltungen, von denen die Bundesregierung Kenntnis hat, wurden konspirativ angekündigt oder vorbereitet.

Nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsrechts einerseits mit Belangen des Staatswohls und den involvierten Grundrechten Dritter andererseits gelangt die Bundesregierung zu der Auffassung, dass eine Aufschlüsselung dieser Musikveranstaltungen nach Ländern nicht mitgeteilt werden kann, da die rechtsextremistische Szene daraus Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Sicherheitsbehörden ziehen und ihre weitere Vorgehensweise gezielt danach ausrichten könnte.

Zudem bestünde die Möglichkeit, in der Szene etwaig eingesetzte Vertrauenspersonen (V-Personen) zu identifizieren. Dabei ist zu beachten, dass sich die V-Personen in einem extremistischen und gewaltbereiten Umfeld bewegen. Die Aufdeckung ihrer Identität könnte dazu führen, dass ihr Leben und ihre körperliche Unversehrtheit gefährdet wären.

Aufgrund der Hochrangigkeit dieser Rechtsgüter, der möglichen Irreversibilität und der erhöhten Wahrscheinlichkeit ihrer drohenden Beeinträchtigung muss jede noch so geringe Möglichkeit des Bekanntwerdens zu Umständen des Einsatzes von V-Personen ausgeschlossen werden.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland sowie der Gefährdung etwaiger hin-

weisgebender V-Personen folgt, dass auch eine Beantwortung unter Verschluss-sachen-Einstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie und die Bedeutung der betroffenen Grundrechtspositionen hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

2. Bei wie vielen der in Frage 1 aufgeführten Musikveranstaltungen trat die Partei „Die Heimat“ (vormals Nationaldemokratische Partei Deutschlands, NPD) oder eine ihrer Untergliederungen als Mitveranstalter bzw. Mitorganisator auf, und welche Kameradschaften bzw. sonstigen Organisationen der Neonaziszene traten als (Mit-)Veranstalter in Erscheinung?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im vierten Quartal 2024 fünf entsprechende Musikveranstaltungen statt, die von der Partei „Die Heimat“ (ehemals NPD) oder einer ihrer Untergliederungen organisiert wurden.

3. Bei welchen Veranstaltungen der Partei „Die Heimat“ (vormals Nationaldemokratische Partei Deutschlands, NPD; Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im vierten Quartal 2024 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im vierten Quartal 2024 drei entsprechende Veranstaltungen statt. Auf dem Bundesparteitag der Partei „Die Heimat“ am 23./24. November 2024 in Bernsdorf (SN) trat eine Einzelperson auf. Auch auf der Jahresabschlussfeier des Kreisverbands Dortmund am 14. Dezember 2024 in Dortmund trat eine Einzelperson auf.

Zu einer dritten Veranstaltung liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich geheimhaltungsbedürftige Informationen vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

4. Bei welchen Veranstaltungen der Partei „DIE RECHTE“ (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im vierten Quartal 2024 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im vierten Quartal 2024 keine entsprechenden Veranstaltungen statt.

5. Bei welchen Veranstaltungen der Partei „Der III. Weg“ (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im vierten Quartal 2024 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im vierten Quartal 2024 zwei entsprechende Veranstaltungen statt.

Bei einer nicht öffentlichen Veranstaltung des „Stützpunkts Sauerland-Süd“ unter dem Motto „Für Versammlungs-, Meinungs- und Kunstfreiheit“ traten am 9. November 2024 in Hilchenbach (NW) vier Einzelpersonen auf.

Ebenfalls in Hilchenbach veranstaltete der „Stützpunkt Sauerland-Süd“ am 14. Dezember 2024 einen „Nationalrevolutionären Weihnachtsmarkt“, in dessen Verlauf eine Einzelperson einen musikalischen Auftritt absolvierte.

6. Zu wie vielen „sonstigen Musikveranstaltungen“ der extremen Rechten, z. B. im Rahmen von Demonstrationen oder Rednerauftritten, aber auch zu angemeldeten Versammlungen sonstiger Organisationen, kam es im vierten Quartal 2024, und wer trat als Organisator der jeweiligen Veranstaltung auf (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden von Oktober bis Dezember 2024 im Bundesgebiet 21 sonstige Veranstaltungen mit Musikdarbietungen statt. Hierzu zählen auch die unter den Antworten zu Fragen 3 und 5 benannten Veranstaltungen.

Zu den folgenden neun Veranstaltungen liegen Informationen über eine offene Ankündigung bzw. Durchführung vor:

Datum	Ort	Land	Organisator	Akteure
05.10.2024	Hilchenbach	NW	unbekannt	zwei Einzelpersonen
09.11.2024	Hilchenbach	NW	„Der Dritte Weg Stützpunkt Sauerland-Süd“	vier Einzelpersonen
16.11.2024	Schleusingen	TH	Einzelperson	Einzelperson
22. oder 23.11.2024	Raum Erzgebirge	SN	unbekannt	Einzelperson
23./24.11.2024	Bernsdorf	SN	„Die Heimat“ Bundesverband	Einzelperson
06.12.2024	Oettersdorf	TH	Einzelperson	Einzelperson
14.12.2024	Hilchenbach	NW	„Der Dritte Weg Stützpunkt Sauerland-Süd“	Einzelperson
14.12.2024	Dortmund	NW	„Die Heimat“ Kreisverband Dortmund	Einzelperson
21.12.2024	Raum Pirmasens	RP	Einzelperson	eine Einzelperson und ein Duo

Zu den zwölf weiteren Veranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich geheimhaltungsbedürftige Informationen vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

7. Von wie vielen Besuchern wurden die einzelnen Konzertveranstaltungen und „sonstigen Musikveranstaltungen“ besucht (bitte nach Veranstaltungen aufschlüsseln)?

Die in der Antwort zu den Fragen 1 und 6 genannten Musikveranstaltungen wiesen nach Kenntnis der Bundesregierung folgende Besucherzahlen auf:

Zu zwei der acht Konzerte liegen keine Besucherzahlen vor. Die übrigen sechs Konzerte wurden von insgesamt 686 Personen besucht; das ergibt einen Durchschnitt von ca. 114 Personen.

Zu elf der 33 Liederabende liegen keine Besucherzahlen vor. Die verbleibenden 22 Liederabende wurden von insgesamt 850 Personen besucht; das ergibt einen Durchschnitt von ca. 39 Personen.

Zu vier der 21 sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen liegen keine Besucherzahlen vor. Die verbleibenden 17 Veranstaltungen wurden von insge-

samt 1 100 Personen besucht, das ergibt einen Durchschnitt von ca. 65 Personen.

8. Wie viele Konzerte in welchen Ländern und Städten wurden von deutschen Angehörigen der extremen Rechten im vierten Quartal 2024 im Ausland organisiert?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden im vierten Quartal 2024 keine entsprechenden Konzerte durch deutsche Rechtsextremisten im Ausland organisiert.

9. Auf wie vielen Konzerten im Ausland haben nach Kenntnis der Bundesregierung welche deutschen Rechtsrock-Bands bzw. Liedermacher gespielt (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im vierten Quartal 2024 folgende sieben Konzerte mit deutscher Beteiligung im Ausland statt:

Datum	Ort	Land	Akteure
11./12.10.2024	Budapest	Ungarn	keine offenen Erkenntnisse
12.10.2024	Nagoya	Japan	„Smart Violence“
13.10.2024	Osaka	Japan	„Smart Violence“
19.10.2024	Brno	Tschechien	„Hard & Smart“
01./02.11.2024	Fornelo	Portugal	keine offenen Erkenntnisse
16.11.2024	Mailand	Italien	keine offenen Erkenntnisse
21.12.2024	Budapest	Ungarn	„Nordglanz“

Zusätzlich fanden ein Konzert und zwei Liederabende mit deutscher Beteiligung im Ausland statt. Zu diesen Veranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich geheimhaltungsbedürftige Informationen vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

10. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im vierten Quartal 2024 von der Polizei aufgelöst?
11. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im vierten Quartal 2024 mit welcher Begründung im Vorfeld verboten (bitte den Ort und das geplante Konzertdatum, den Veranstalter und die angekündigten Bands angeben)?

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Eine systematische Meldung über den „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) und eine darauf basierende Speicherung in der zentralen PMK-Fallzahlendatei LAPOS des Bundeskriminalamts (BKA) erfolgt nicht.

12. Welche rechtsextremistischen Straftaten, insbesondere Gewalttaten, wurden im vierten Quartal 2024 in unmittelbarem Zusammenhang mit Musikveranstaltungen der extremen Rechten, im Vorfeld, nach den Veranstaltungen oder aus den Veranstaltungen heraus begangen (bitte nach Art der Straftaten, Ort und Datum auflisten)?

Politisch motivierte Straftaten im thematischen Zusammenhang mit „Musikveranstaltungen der extremen Rechten“ werden im Rahmen des KPMD-PMK erfasst. Sie sind in den Fallzahlen PMK insgesamt enthalten. Eine unmittelbar automatisierte Auswertung dieser Fälle in der zentralen PMK-Fallzahlendatei LAPOS des BKA im Sinne der Fragestellung ist allerdings nicht möglich. Hintergrund ist, dass es für Straftaten in diesem Zusammenhang bzw. mit dieser konkreten Motivlage/diesem Themenbezug keine bundesweite Begrifflichkeit gibt, die mittels eines recherchefähigen Katalogwertes (z. B. als Themenfeld) bundeseinheitlich gemeldet und in der BKA-Fallzahlendatei dargestellt werden könnte.

Hilfswise wurden Recherchen im Feld „Kurzschverhalt“ der zentralen PMK-Fallzahlendatei des BKA nach den Begriffen „Konzert“, „Festival“ und „Musik“ durchgeführt. Dabei wurden keine Sachverhalte im Sinne der Anfrage festgestellt.

13. Hat es zu den in den Fragen 1 bis 12 erfragten Sachverhalten Nachmeldungen für das dritte Quartal 2024 gegeben, und welche Nachmeldungen hat es im Einzelnen gegeben?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im dritten Quartal 2024 ein weiteres Konzert, zwei weitere Liederabende sowie vier weitere sonstige Veranstaltungen mit Musikdarbietungen statt.

Durch eine nachträglich bekanntgewordene, von der Partei „Die Heimat“ (vormals NPD) organisierte sonstige Veranstaltung mit Musikdarbietung erhöht sich deren Zahl im dritten Quartal auf sieben (sechs).

Zu allen weiteren nachträglich bekanntgewordenen Veranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich geheimhaltungsbedürftige Informationen vor. Eine Nennung kann insofern aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht erfolgen.

Die Zahl der Musikveranstaltungen im dritten Quartal 2024 erhöht sich dadurch auf 35 (32). Die Gesamtbesucherzahl der sieben (sechs) Konzerte liegt nun bei 283 (233). Zu einem Konzert ist keine Teilnehmerzahl bekannt. Der Durchschnitt beträgt unverändert ca. 47 Personen.

Die Gesamtbesucherzahl der 28 (26) Liederabende (nur zu 17 Veranstaltungen liegen Besucherzahlen vor) steigt auf 682 (660) Personen. Der Durchschnitt beträgt damit nun ca. 40 (ca. 41) Personen.

Die Zahl der sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen im dritten Quartal 2024 erhöht sich dadurch auf 36 (32). Die Gesamtbesucherzahl (nur zu 26 Veranstaltungen liegen Besucherzahlen vor) steigt auf 1 874 (1 659) Personen. Der Durchschnitt beträgt damit nun ca. 72 (ca. 75) Personen.

Zudem wurde nachträglich ein zusätzliches Konzert im Ausland mit Auftritten deutscher rechtsextremistischer Musikgruppen bekannt. Am 13./14. September 2024 fand in Budapest ein von „Blood and Honour Ungarn“ organisiertes Konzert statt, bei dem auch die deutsche Musikgruppe „Heiliger Krieg“ auftrat.

Zu den weiteren Fragen ergaben sich keine Nachmeldungen.

14. Wurden im Rahmen von Konzerten der extremen Rechten im vierten Quartal 2024 Tonträger von der Polizei beschlagnahmt, wenn ja, welchen Inhalts waren diese Tonträger, und in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Ort und Datum auflisten)?

Eine Meldepflicht der Länderdienststellen zu Sicherstellungen von Tonträgern und deren Inhalten besteht nicht. Eine automatisierte Auswertung in LAPOS ist daher diesbezüglich nicht möglich.

Der KPMD-PMK sieht als Tatmittel u. a. den Katalogwert „Tonträger“ vor. Hilfsweise wurde in LAPOS mit diesem Parameter recherchiert. Die Rechercheergebnisse wurden anhand der Fragestellung manuell gesichtet.

Für das vierte Quartal 2024 konnten keine Sachverhalte festgestellt werden.

15. Welche sonstigen Beschlagnahmungen von Tonträgern der extremen Rechten gab es im vierten Quartal 2024, und welchen Inhalts waren diese Tonträger bzw. in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Ort und Datum auflisten)?
16. Gegen wie viele der 2024 indizierten und in die Liste jugendgefährdender Medien eingetragenen rechtsextremistischen Tonträger, bei denen der Verdacht auf strafrechtlich relevante Inhalte besteht, lag im selben Jahr noch ein Beschlagnahmebeschluss vor?

Die Fragen 15 und 16 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.